

Kritik an Lebenshilfe-Reise

Unterkunft sei „nicht behindertengerecht“

WALTROP. (ta) Missstände bei einer Ferienfreizeit der Lebenshilfe beklagt der Vater einer Teilnehmerin. Die Gruppe hält sich seit vergangener Mittwoch in einer Unterkunft in Schönwald im Schwarzwald auf.

Unter anderem geht es dem Vater darum, dass das Haus nicht ausreichend behindertengerecht ist. Die Mitarbeiter der Lebenshilfe hätten sich nicht selbst ein Bild von der Unterkunft gemacht. Auch sei ein angekündigter Ausflug in den Europapark Rust von den Betreuern abgesagt worden - mit der Begründung, dass man sich beim Budget verrechnet habe. Den Teilnehmern sei gesagt worden, man könne sonst den Sprit für die Rückfahrt nicht bezahlen.

Christoph Lücker, Fachbereichsleiter Ambulanter Dienst bei der Lebenshilfe, nimmt Stellung zu den Vorwürfen. Viele Häuser, die bei Freizeiten gebucht würden,

teste die Lebenshilfe selbst. Diese Unterkunft sei aber über den Zwischenveranstalter „Quertour“ gebucht worden, der auf Reisen für Menschen mit Behinderung spezialisiert ist. Das betreffende Haus im Schwarzwald habe man zum ersten Mal angesteuert. Es sei im Erdgeschoss rollstuhlgerecht.

Europapark-Ausflug soll stattfinden

Allerdings seien die Rampen, so hat Lücker von seinen Kollegen vor Ort erfahren, etwas eng, so dass die Rollstuhlfahrer sie nur mithilfe ihrer Begleitung nutzen können. Man werde überlegen, ob man noch einmal dieses Haus nutze.

Der Ausflug zum Europapark werde auf jeden Fall durchgeführt. Generell gebe es je einen „Topf“ für Sprit-, Verpflegungs- und Verfügungsgeld - etwa für Ausflü-

ge. Die Devise sei immer, alles offen und transparent zu erklären, sagt Lücker. Möglicherweise seien das einfach zu viele Informationen gewesen. Der Ausflug in den Europapark sei recht teuer. Darüber sei auch gesprochen worden. Davon, dass man ans Spritgeld gehen müsse, könne nicht die Rede sein. Lücker: „Wir haben eine Tankkarte.“

Die Gruppe besteht aus 15 Urlaubern. Dazu kommt eine Koch-Frau und sieben Mitarbeitern, darunter ein hoher Anteil hauptamtlicher Lebenshilfe-Kräfte: zwei Heilerziehungspfleger, eine Altenpflegerin, eine Sozialhelferin und drei Honorarkräfte, von denen zwei schon sehr viele Reisen mit der Lebenshilfe mitbegleitet hätten.

Die Unstimmigkeiten mit dem betroffenen Vater habe man sofort nach Eingang der Beschwerde Punkt für Punkt besprochen und „alles geklärt“.

WLB 76/16